

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Katharina Jensen, Hartmut Moorkamp und Dr. Marco Mohrmann (CDU)

**Gewässerrandstreifen ohne Pflanzenschutz- und Düngemittel: In welchem Umfang fließen Ausgleichszahlungen an die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe?**

Anfrage der Abgeordneten Katharina Jensen, Hartmut Moorkamp und Dr. Marco Mohrmann (CDU)  
an die Landesregierung, eingegangen am 24.08.2026

Bereits mit Drucksache 19/1375 und Drucksache 19/6743 haben wir uns nach den Ausgleichsleistungen für Gewässerrandstreifen ohne Düngemittel- und Pflanzenschutzmittel erkundigt.

Ausgehend von den vorherigen Anfragen und den Antworten der Landesregierung (zuletzt Drucksache 19/7004) fragen wir:

1. Wie viele Anträge für Ausgleichszahlungen für den Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemittel auf Gewässerrandstreifen sind 2025 gestellt worden?
2. Wie groß ist der Umfang der Flächen, auf die sich die 2025 gestellten Anträge beziehen?
3. In welchem Umfang sind in Niedersachsen seit 2020 Ausgleichszahlungen für den Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemittel auf Gewässerrandstreifen an landwirtschaftliche Betriebe geflossen (bitte jahresweise angeben)?
4. Wie viele der 2025 gestellten Anträge fallen unter die De-minimis-Regelung, wie viele beziehen sich auf die durch die Europäische Union notifizierte Regelung des § 59 Niedersächsisches Wassergesetz?
5. Wie hoch waren bislang die Zusatzeinnahmen aus der 2020 erfolgten Erhöhung der Wasserentnahmegebühren im Zuge der Umsetzung des Niedersächsischen Weges?
6. Für welche Zwecke können die durch die Erhöhung der Wasserentnahmegebühren zusätzlich vereinnahmten Mittel gegebenenfalls verausgabt werden? In welcher Höhe ist dies jeweils in den Jahren seit 2020 geschehen (bitte jahresweise getrennt nach den verschiedenen Verwendungszwecken angeben)?
7. Was soll gegebenenfalls mit Mitteln aus der Erhöhung der Wasserentnahmegebühren geschehen, die bislang nicht ausgezahlt wurden?
8. Welcher Anteil der aufgrund der Erhöhung der Wasserentnahmegebühren vereinnahmten zusätzlichen Mittel war (und ist) gegebenenfalls für Ausgleichszahlungen für den Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemittel auf Gewässerrandstreifen vorgesehen (bitte jahresweise in absoluten Zahlen und in Prozent angeben)?
9. Wie lang ist im Mittel ungefähr der Zeitraum von der Beantragung von Ausgleichszahlungen für den Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemittel an Gewässerrandstreifen bis zur Auszahlung an die antragstellenden Betriebe?

(verteilt am 27.08.2026)